

**Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten
im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2021**

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2021/2022 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	34,00 €	39,00 €	42,00 €	45,00 €
bis 45.000,00	67,00 €	72,00 €	75,00 €	78,00 €
bis 55.000,00	103,00 €	108,00 €	111,00 €	114,00 €
bis 65.000,00	142,00 €	147,00 €	150,00 €	153,00 €
bis 75.000,00	184,00 €	190,00 €	193,00 €	197,00 €
über 75.000,00	203,00 €	203,00 €	203,00 €	203,00 €

Erkrath, 10.09.2020

In Vertretung

Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter